



SACHSEN-ANHALT

**IGEK**



**Integrierte  
Gemeindliche  
Entwicklungskonzepte  
in Sachsen-Anhalt**



**Ein Leitfaden für Kommunen**

# Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK) in Sachsen-Anhalt

## Ein Leitfaden für Kommunen

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK): Begründung, Ziele und Nutzen
3. Inhalte und Schwerpunkte
4. Bausteine
  - 4.1 Kommunale Rahmenbedingungen
  - 4.2 Demografische Entwicklung
  - 4.3 Leitbild und Zielsetzung
  - 4.4 Handlungsstrategie Städtebau und Innenentwicklung
  - 4.5 Handlungsstrategie soziale und bildungsbezogene Infrastruktur
  - 4.6 Handlungsstrategie lokale Wirtschaft und Nahversorgung
  - 4.7 Handlungsstrategie technische Infrastruktur, Verkehr und Umwelt
  - 4.8 Räumliches Entwicklungskonzept
  - 4.9 Durchführungsmodalitäten
5. Interkommunale Kooperation
6. Arbeitshilfen und Checklisten
7. Ansprechpartner



## 1. Einleitung

Der vorliegende Leitfaden stützt sich auf die Erfahrungen und Ergebnisse von zehn modellhaften „Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepten“ (IGEK) in Sachsen-Anhalt, die im Zeitraum Januar 2013 bis September 2014 erarbeitet wurden.

Die Ergebnisse der IGEK in Sachsen-Anhalt sind unter <http://www.demografie.sachsen-anhalt.de/projekte-in-sachsen-anhalt/integrierte-gemeindliche-entwicklungskonzepte-igek/>

veröffentlicht.

## 2. Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK): Begründung, Ziele und Nutzen

### a. Ausgangssituation

Die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens. Ihre Leistungsfähigkeit hängt nicht nur von ihrer Struktur und Standortqualität, sondern vor allem vom Miteinander aller Akteure ab.

Mit der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 hat Sachsen-Anhalt mit 219 Gemeinden neue Strukturen geschaffen, die ihre Aufgaben dauerhaft,

sachgerecht, effizient und in hoher Qualität erfüllen müssen. Die neu gebildeten Gemeinden müssen sich Fragen der Entwicklung sowohl im ländlichen, wie auch im städtischen Bereich stellen. Dazu sind Entwicklungskonzepte und Strategien notwendig, die herausarbeiten, wie in den neuen politischen Strukturen die aktuellen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimawandel, Energiewende, Erhalt der Biodiversität, Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, nachhaltige Entwicklung der Flächennutzung usw. effektiv gelöst werden können. Gemeindeübergreifende Kooperationen können dazu beitragen, ländliche Räume, aber auch Stadtteile unter den Bedingungen von Schrumpfung und Alterung funktionsfähig zu gestalten, ein integrierter Ansatz sowie die Beteiligung der Bürger und gesellschaftlicher Kräfte sind notwendig.

Die Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung erfordert Nachdenken oder sogar Umdenken auf allen Ebenen, Bürgerbeteiligung und Engagement, eine Vernetzung der Akteure, Kooperationen, den Austausch von Erfahrungen und Ideen, die Information über Projekte und bürgerschaftliches Engagement sowie das Erkennen

- von Chancen beispielsweise durch die Erschließung und Nutzung von Potenzialen und
- der Grenzen der bisher praktizierten Vorsorge.

Die Entwicklung vollzieht sich regional-spezifisch, d. h. die Entwicklung/Veränderung der Lebensverhältnisse, die Bedingungen, die Möglichkeiten/Chancen und Probleme, auch der Ansprüche und parallel dazu die Suche nach passenden, besseren, auch möglichen neuen Lösungen folgen nicht einem allgemeingültigen Rezept. Das jeweilige Rezept muss vor Ort gefunden werden.

Rahmenbedingungen, die Situation und Entwicklung ländlicher Regionen und Gemeinden vielerorts beeinflussen, sind:

- ❖ demografischer Wandel, d. h. sogenannte Schrumpfungsprozesse einerseits und Konzentrationen in bestimmten Bereichen andererseits sowie strukturelle Veränderungen, deren Folgen vielerorts bereits sichtbar sind,
- ❖ finanzielle und verwaltungstechnische Leistungsfähigkeit der Gemeinden, aber auch die Leistungsfähigkeit des Landes,
- ❖ die durch die Gemeindegebietsreform entstandenen neuen Strukturen erfordern besondere Anpassungsleistungen, neues Nachdenken über die Gemeindestruktur und Siedlungsentwicklung und die Notwendigkeit der besseren inner- und interkommunalen Kooperation. Politische Entscheidungskompetenzen wurden in Richtung überörtliche Entscheidungsträger verschoben. Vorteile der Veränderungen müssen herausgearbeitet und der Umgang mit Nachteilen muss noch entwickelt werden,
- ❖ wirtschaftliche Aktivitäten und Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung verlagern sich in Richtung der Städte und Cluster/Ballungszentren (dadurch auch Pendler und Wegzug, Verlagerung von Ausbildungsangeboten), größere Unterschiede zwischen den Kommunen und Regionen,
- ❖ der Klimawandel mit seinen Folgen erfordert regional und lokal Anpassungsleistungen, verbunden mit lokal und regional unterschiedlicher Ausprägung. Zu nennen sind beispielsweise Herausforderungen wie wiederholte Hochwassersituationen oder Erosionsereignisse (durch Wind und Wasser) und Vernässungen, auf die es durch Vorsorgemaßnahmen zu reagieren gilt. Um für künftige Ereignisse vorzusorgen, müssen geeignete Lösungen oder Maßnahmen gefunden und umgesetzt werden,
- ❖ an ländliche Räume stellen Bewohner, auch die der Städte, veränderte Ansprüche (gute Infrastruktur für Mobilität für Pendler und zum Erreichen der Zentralen Orte bestimmter Angebote für Waren und Dienstleistungen, Bereitstellung frischer Nahrungsmittel, als Erholungsraum, Ansprüche an Landwirtschaft hinsichtlich Tierschutz und Landschaftsentwicklung/-pflege etc.).
- ❖ ländliche Räume sind ökologischer Ausgleichsraum insbesondere zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und auch Raum für Erholung und Freizeit.

Einen Eindruck, wie groß die Vielfalt/Unterschiedlichkeiten/Besonderheiten/ Eigenarten sind, die die Bedingungen

## b. Ziel und Nutzen der I-GEK

Ziel integrierter Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK) ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen, die durch den demografischen und sozioökonomischen Wandel betroffen sind. Im Ergebnis sollen die IGEK ein praktikables, auf einen Zeithorizont von etwa 15 Jahren angelegtes Planungsinstrument sein. Sie sollen als Orientierungshilfe zur Einordnung öffentlicher und privater Planungen und Projekte in den gesamtstädtischen/gemeindlichen Zielrahmen und regionalen Zusammenhang dienen. Zugleich sollen sie auch die Funktion eines Steuerungs- und Kontrollinstruments erfüllen, mit dessen Hilfe überprüft werden kann, in welchem Umfang die gesetzten Ziele der Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung tatsächlich erreicht wurden.

Integrierte Handlungskonzepte sollen auch dem Ziel dienen, nicht mehr be-

gen und Attraktivität ländlicher Regionen und Kommunen bestimmen und die Lebensqualität ausmachen, erlebt man bei Fahrten durch Sachsen-Anhalt oder Besuchen vor Ort.

darfsgerechte Investitionen zu verhindern, den Einsatz knapper Mittel zu optimieren und Synergieeffekte innerhalb und zwischen den Gemeinden zu fördern. Sie leisten daher einen nicht unerheblichen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und zur Entlastung der Bevölkerung.

Übergeordnete Prinzipien sind:

- ❖ Ressortübergreifender integrierter Ansatz
- ❖ Bedarfsgerechte Anpassung an den demografischen Wandel
- ❖ Interkommunale Kooperation
- ❖ Beteiligung der Bevölkerung
- ❖ Nachhaltigkeit

Ziel der Landesregierung ist es weiter, die von der EU geforderte ex-ante – Voraussetzungen (u. a. Integriertes Stadtentwicklungs- (ISEK) bzw. Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) für die Regionen verstärkt abzustimmen und den Mitteleinsatz zu optimieren.



Abb. 3 Phasen des Planungsablaufs der integrierten Planung

### 3. Inhalte und Schwerpunkte

Aufbauend auf einer knapp gefassten Bestandsaufnahme und Stärken-Schwächen-Analyse der Gemeinde sollen im Rahmen der IGEK für die unten genannten Bereiche der kommunalen Entwicklung klare Zielvorgaben formuliert werden.

Die IGEK definieren ein Leitbild der Gemeinde, Oberziele, spezifische Ziele und klare Prioritäten der Gemeindeentwicklung sowie Strategien für deren Umsetzung. Bei der Konzepterarbeitung sollen folgende Themenfelder angesprochen werden:

#### (1) Demografische Entwicklung in der Gemeinde

- ❖ Untersuchungsgebiet – Einordnung der Gemeinde in Sachsen-Anhalt (z.B. Stadt, ländlicher Raum, Lage, Zentralität - Raumtyp)
- ❖ Demografische Ausgangslage und Prognose für das Gemeindegebiet (z.B. Entwicklung insgesamt, sozial-demografische Entwicklung, regionale Verteilung - Ortsteile) Darstellung der Bevölkerungsentwicklung
- ❖ Stärken-Schwächen-Analyse (z.B. Zahlen, Daten und Fakten zu Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, Erwerbstätigkeiten der Gemeinde, kommunale Finanzkraft, erneuerbare Energien, Bildungsstandort, Familienfreundlichkeit, Generationengerechtigkeit, Will-

kommenskultur, touristische Wertigkeit

- ❖ Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit

#### (2) Gemeinde und Bürgerschaft

- ❖ Ehrenamt
- ❖ Bürgerliches Engagement, Demografierteam
- ❖ Vereinswesen, Zusammenarbeit mit und Förderungen von Vereinen; Vereine als Träger von Heimat- und Kulturgeschichte sowie von Einrichtungen der Dorfgemeinschaft

#### (3) Wirtschaftsförderung/Stärkung der Wirtschaftskraft

- ❖ Ansiedlung von Handel, Gewerbe und Industrie sowie deren Bestandspflege
- ❖ Tourismuswirtschaft und -förderung

#### (4) Allgemeine Daseinsvorsorge/Basisdienstleistungen

- ❖ Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung
- ❖ Grundversorgung (Einzelhandel, Gewerbe, Banken, Post, etc.)
- ❖ Gesundheitswesen (Ärzterversorgung, Apotheken, Versorgung mit übrigen Gesundheitsdienstleistungen)
- ❖ Abwehrender Brandschutz, Wasserwehr

#### (5) Bedarfsgerechte Infrastruktur

- ❖ Straßen- und Wegenetz (einschließlich Unterhaltung)
- ❖ Wasserversorgung
- ❖ Abwasserbeseitigung

- ❖ Versorgung mit Elektrizität, Gas
- ❖ Breitbandversorgung
- ❖ Öffentlicher Personennahverkehr, Mobilität
- ❖ Wohninfrastruktur (z.B. Standortverteilung, Wohnungsmarkt, Qualität, Quartiersmanagement, Barrierefreiheit)

- ❖ Bodenerosion, Biodiversität
- ❖ Klimaschutz, ggf. Mikroklima und Luftgüte

#### **(6) Bildung, Erziehung, Familie, Senioren**

- ❖ Familienfreundlichkeit, ggf. Gleichstellung
- ❖ Kinderbetreuung, Kindertageseinrichtungen
- ❖ Schulträgerschaft, Schulstandorte
- ❖ Jugendhilfe (Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit)
- ❖ Seniorenbetreuung

#### **(7) Freizeiteinrichtungen**

- ❖ Sportstätten
- ❖ Kulturelle Einrichtungen (z. B. Museum, Bücherei etc.)
- ❖ Seniorentreffs
- ❖ Jugendclubs
- ❖ Dorfgemeinschaftshäuser

#### **(8) Bauliche Entwicklung**

- ❖ Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung
- ❖ Flächenmanagement
- ❖ Dorfentwicklung/ /Stadtumbau
- ❖ Bautätigkeit und Wohnungsangebot

#### **(9) Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel**

- ❖ Mögliche Extremereignisse
- ❖ Wassermanagement, Siedlungswassermanagement
- ❖ Katastrophen- und insbesondere Hochwasserschutz

**Wichtig ist, dass die IGEK mit bereits vorhandenen Regionalentwicklungskonzepten bzw. anderen Plänen für die Gemeinde abgestimmt werden. Diese konzeptionelle und inhaltliche Abstimmung muss dokumentiert werden und ist Bestandteil der jeweiligen Entwicklungskonzepte. Sie hat in der Weise zu erfolgen, dass die Gemeinde oder der Planer im Rahmen der Aufstellung der IGEK die Zustimmung der betroffenen Stellen und Träger öffentlicher Belange einholt.**

### **4. Bausteine**

#### **4.1 Kommunale Rahmenbedingungen**

Am Anfang der IGEK sollte ein kurzer „Steckbrief“ der Gemeinde stehen, welcher die Ausgangslage beschreibt und die zentralen kommunalen und regionalen Rahmenbedingungen beleuchtet. Die Kurzbeschreibung kommunaler Rahmenbedingungen sollte die wichtigsten Eckdaten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur sowie zur Wirtschaftsstruktur, zum Aufbau der Verwaltung und zur Lage der kommunalen Finanzen enthalten, ferner auch Aussagen zur Siedlungs- und Nutzungsstruktur. Soweit vorhanden sollte auf „Alleinstellungsmerkmale“ der Gemeinde hingewiesen werden. Weiter-

hin sollten Chancen und Potenziale der Gemeindeentwicklung sowie Nutzungskonflikte und Restriktionen für die weitere Gemeindeentwicklung aufgezeigt werden

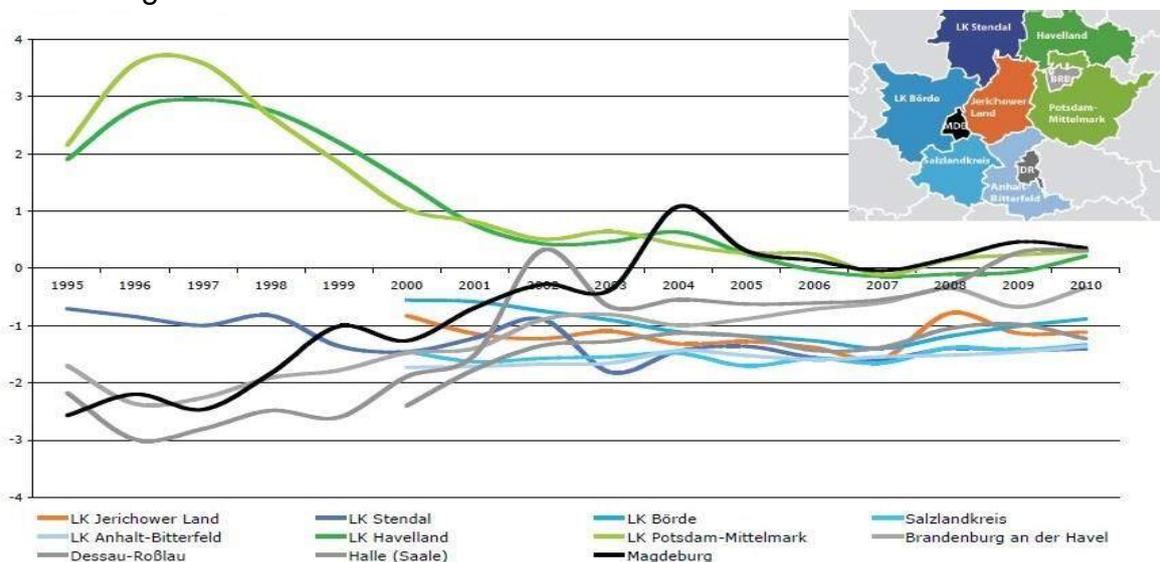


Abb. : Gemeinde Hohe Börde - Demografietagung

## 4.2 Demografie

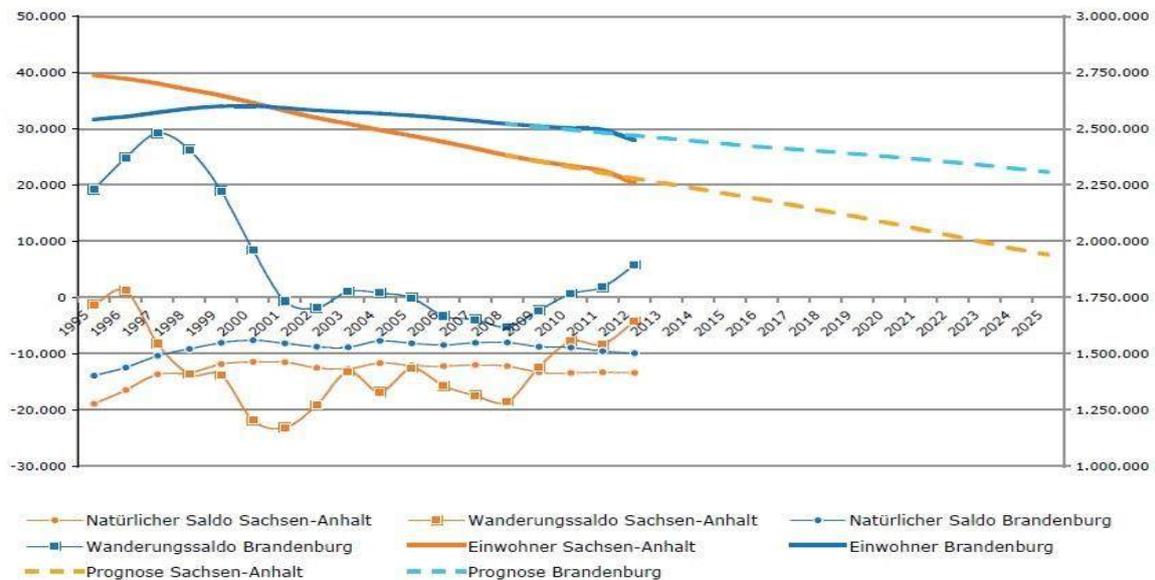
Der demografische Wandel wird die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in den nächsten Jahrzehnten zunehmend beeinflussen. Eine anhaltend niedrige Geburtenrate, der Anstieg der Lebenserwartung, die Alterung der Bevölkerung sowie der hohe Bevölkerungsanteil von Migranten betreffen Deutsch-

land in besonderem Maß. In einigen ländlichen Regionen verändert sich das Verhältnis zwischen älteren und jungen Menschen noch stärker, weil jüngere Menschen abwandern, um woanders Arbeit zu finden. Wie sich das Zahlenverhältnis von alt zu jung in den Ländern insgesamt entwickelt, zeigen die folgenden Schaubilder der Stadt Möckern.



Prozentuale Veränderung der Einwohnerzahl zum jeweiligen Vorjahr

Abb. 2 Entwicklung der Einwohnerzahl Land Sachsen-Anhalt und Land Brandenburg



*Einwohnerentwicklung, Bevölkerungsbewegungen und Prognose für Sachsen-Anhalt und Brandenburg*

Abb. 2 Entwicklung der Einwohnerzahl Land Sachsen-Anhalt und Land Brandenburg

In ländlichen Räumen werden Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Schulen, Postfilialen, Läden und Arztpraxen geschlossen. Dadurch werden ländliche Räume weniger attraktiv für Ansiedlungen von Gewerbe und den Zuzug junger Familien. Der demografische Wandel kann so zu einer Abwärtsspirale führen. Für Strategien der Gemeinden heißt das, dass alle Maßnahmen und Konzepte die demografische Entwicklung berücksichtigen müssen und neue Wege nötig sind, um der veränderten Bevölkerungsstruktur Rechnung zu tragen. Mobilität in ländlichen Räumen, Anbindung an den ÖPNV, flächendeckende Breitbandversorgung, Ärzteversorgung, Dorfläden sind hier wichtige Themen. Zudem gewinnt das Thema interkommunale Zu-

sammenarbeit zunehmend an Bedeutung, denn manche Einrichtungen, wie z.B. Schwimmbad oder Schule, können nicht mehr von einer Kommune allein getragen werden.

Eine sorgfältige Analyse der zu erwartenden demografischen Entwicklung bildet die unverzichtbare Grundlage der IGEK. Sie schafft die Basis für die Beurteilung und Planung notwendiger Anpassungsmaßnahmen an den demografischen Wandel.

Hierzu ist eine Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde, **auf definierte Gemeindeteile (Stadt-/Ortsteile) bezogen**, über einen Zeitraum von 15 Jahren in Form von Szenarien vorzunehmen.

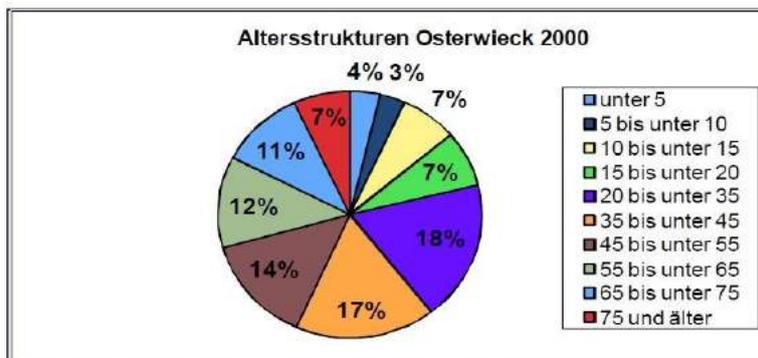


Abbildung 5 – Altersstruktur der EHG Stadt Osterwieck im Jahr 2000

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2012 – eigene Darstellung

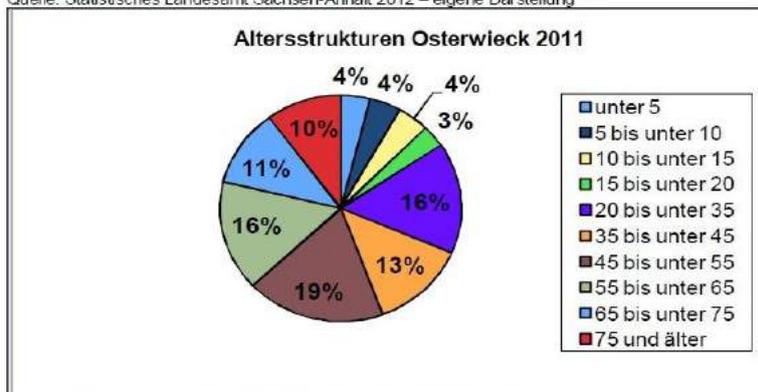


Abbildung 6 – Altersstruktur der EHG Stadt Osterwieck im Jahr 2011

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2012 – eigene Darstellung

Abb. 3 Gemeindestruktur Stadt Osterwieck

### 4.3 Leitbild und Entwicklungsziele

Die Erarbeitung eines klaren und von der Bevölkerung sowie allen wichtigen Akteuren der Gemeindeentwicklung mitgetragenen Leitbilds sowie die Formulierung vorrangig zu verfolgender Entwicklungsziele sind – aufbauend auf der Bestandsaufnahme, der demografischen Analyse und einer so genannten „SWOT-Analyse“ (Stärken-Schwächen-Analyse) – zentrale Bestandteile integrierter Entwicklungskonzepte. Verbunden mit der Definition inhaltlicher Ziele sollte im Rahmen der IGEK auch eine Festlegung zukünftiger Schwerpunktfunktionen der einzelnen Ortsteile erfolgen – eine Anforderung,

die wie die Leitbild- und Zielfindung auf der Ebene der Einheits-/Verbandsgemeinden einen intensiven Abstimmungsprozess mit Vertretern der Ortsteile erfordert. Die Erarbeitung der IGEK erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den künftigen Entwicklungstendenzen. Übergreifende wie auch thematische Zielrichtungen, Handlungsschwerpunkte und ggf. auch Leitprojekte für die gemeindliche Entwicklung müssen erarbeitet werden. Im Ergebnis sollen diese Aussagen zu einem räumlichen Entwicklungskonzept in Form eines Plans mit Beschreibung für das gesamte Gemeindegebiet zusammengefasst werden. Neben den zentralen Leitlinien und Zielvorstellungen der Gemeinde soll die Plangrafik

die räumlichen Handlungs- und Interventionsbereiche veranschaulichen und ggf. Leitprojekte verorten. Je nach gemeindespezifischer Problemlage kann es sinnvoll sein, die IGEK durch zusätzliche teilräumliche Entwicklungskonzepte oder spezifische Fachkonzepte zu ergänzen, z. B. durch gesetzlich vorgeschriebene Planungen (Bauleitpläne) oder Konzepte (Klimaschutzkonzept, Erosionsschutzkonzept, kommunaler Hochwasserschutz). Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen sind im Rahmen des IGEK nicht förderfähig. Weiterreichende Konzepte, z. B. zum Klimaschutz werden durch eine separate Förderung unterstützt.

#### **Im IGEK sind Prioritäten zu setzen.**

Die Konzepterarbeitung in einer Vielzahl von Themenfeldern erfordert es - soweit möglich im Konsens - Prioritäten und Schwerpunkte zu setzen. Dabei muss eine Konzentration auf für die jeweilige Gemeinde zentrale Themen unter Beachtung der bereits vorhandenen regionalen Entwicklungskonzepte und anderer für die Gemeinde relevanten Vorgaben erfolgen.

Die Baukosten der Projekte und die Folgekosten sind durch entsprechende IT-Programme zu berechnen. Hierzu steht als Planungshilfe unter

[http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/boden/flaechensparen/folgekosten\\_schae\\_tzer.htm](http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/boden/flaechensparen/folgekosten_schae_tzer.htm)

ein Infrastruktur-Folgekostenrechner zur Verfügung.



Abb 4: Möckern

#### **4.4 Handlungsstrategie Städtebau und Innenentwicklung**

Die Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen und sozialen Wandels auf den Wohnungsmarkt zählt zu den Mindeststandards der Gemeindeentwicklungskonzepte. Die sich verändernde und ausdifferenzierende Nachfrage nach Wohnraum erfordert auf die jeweilige Kommune zugeschnittene Lösungen und Anpassungsstrategien. Die IGEK sollen ein Bild der aktuellen Wohnraumversorgung vermitteln. Weiterhin ist, um Fehlinvestitionen zu vermeiden und öffentliche Folgekosten im Bereich der Infrastruktur zu reduzieren, eine Überprüfung der aktuellen Planungen und Zielrichtungen der Siedlungsentwicklung erforderlich.

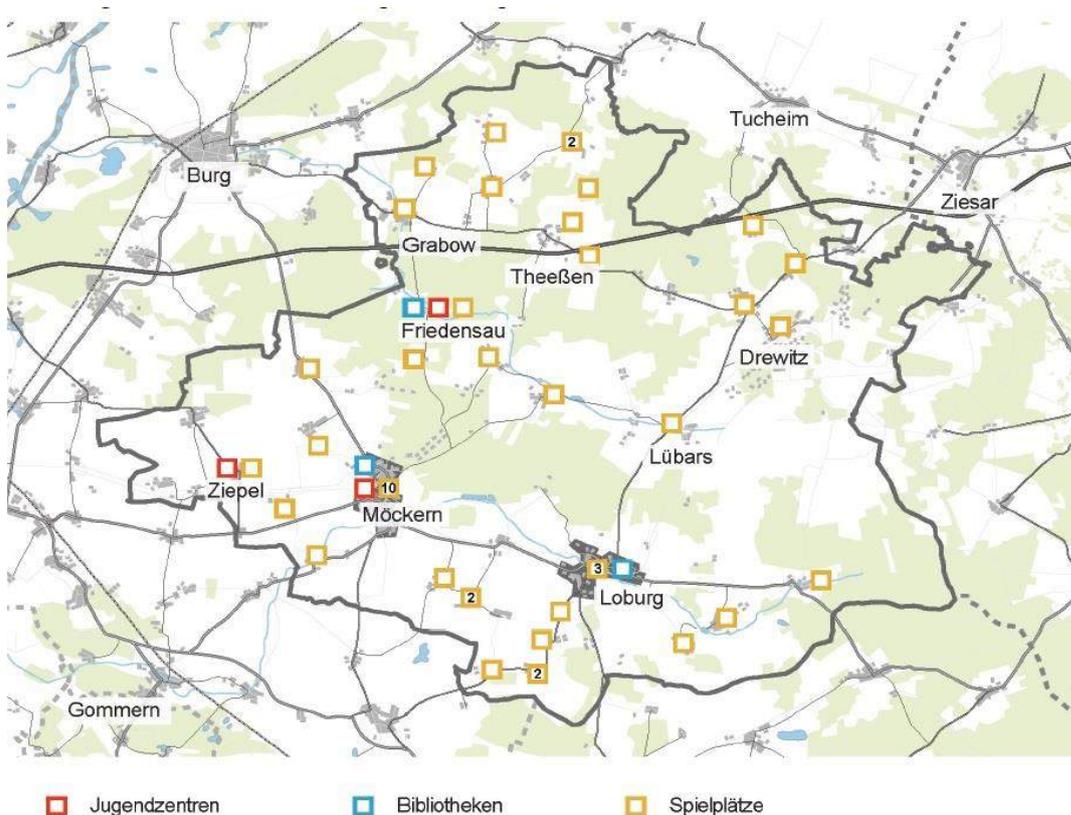
Zusammenzustellen sind der aus landesplanerischer Sicht maximal wünschenswerte Wohnungsneubau, die ausgewiesenen und potenziellen Wohnbauflächen innerhalb der Gemeinde und bestehende Flächenpotenziale (Brachflächen, untergenutzte

Flächen und Baulücken). Um einer dauerhaften Beeinträchtigung von Ortsbild, Immobilienmarkt, Wohnumfeldqualität und Image entgegenzuwirken, sind zudem Strategien zum Umgang mit strukturellem Leerstand gefragt. Im Ergebnis des Schwerpunktes „Wohnen“ sollen Aussagen zum künftigen Wohnraumbedarf getätigt, **Anpassungserfordernisse** auf dem Wohnungsmarkt abgeleitet und Handlungsoptionen aufgezeigt werden.

#### 4.5 Handlungsstrategie Soziale und bildungsbezogene Infrastruktur

Neben den Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt wird sich der demografische Wandel am stärksten im Be-

reich der kommunalen **Infrastruktur** auswirken. Diese Auswirkungen sind jedoch eher langfristiger Natur. Entsprechend langfristig müssen die Planungen ausgelegt werden. Im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs zwischen dem derzeitigen Bestand an Infrastruktureinrichtungen und der zu erwartenden Nachfrage sollen die IGEK Aussagen zum erforderlichen Anpassungsbedarf treffen. Dies betrifft insbesondere Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Senioreneinrichtungen, Erholungs-, Spiel- und Sporteinrichtungen, kulturelle Einrichtungen, das Angebot an medizinischer Versorgung sowie die Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit.



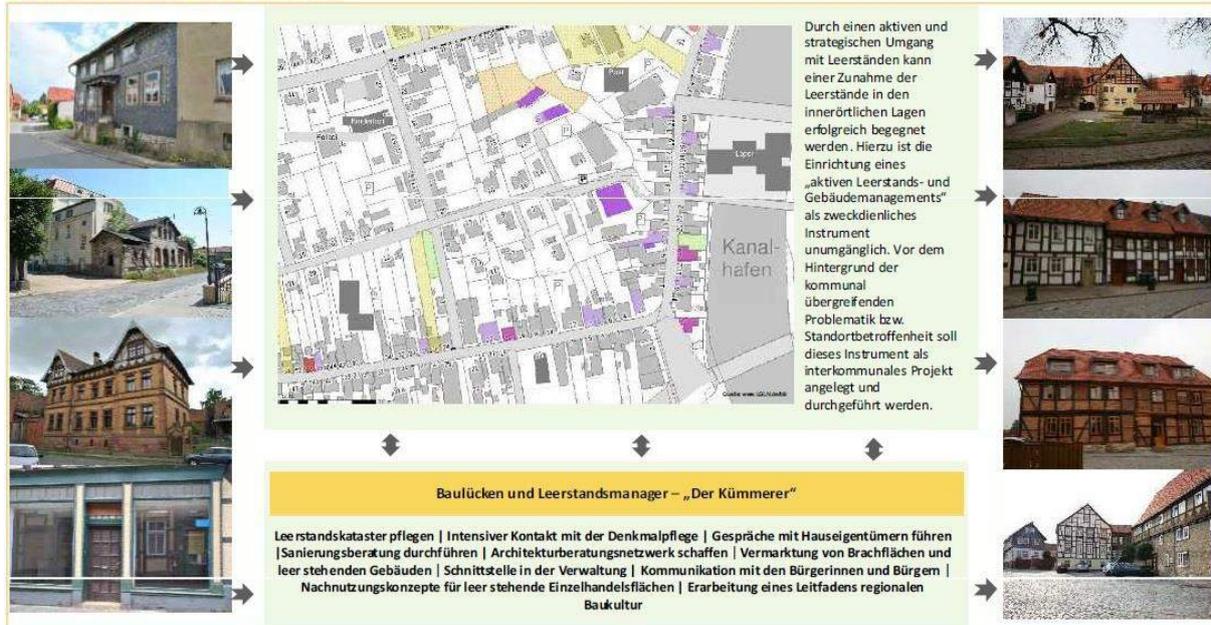
*Orte für Kinder und Jugendliche*

Abb. 5: Stadt Möckern – Freizeit Kinder/Jugendliche

#### 4.6 Handlungsstrategie Lokale Wirtschaft und Nahversorgung

Im Rahmen der Konzepte sollen die wichtigsten Strukturmerkmale und **Entwicklungspotenziale** bzw. -chancen der **lokalen Wirtschaft** einschließlich der Gewerbefächensituation aufgezeigt werden. Besonderes

Leerstandskataster und „Kümmerner“



#### 4.7 Handlungsstrategie Technische Infrastruktur, Mobilität, Verkehr Klimaschutz, Klimawandel, Energie

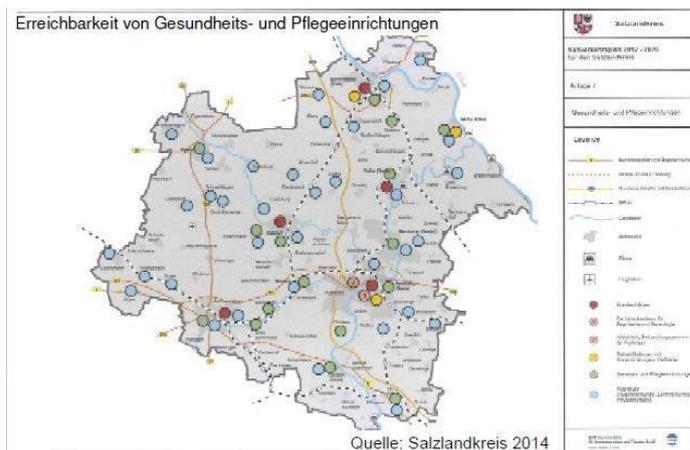
Mit dem Bevölkerungsrückgang, einer abnehmenden Bevölkerungsdichte und einem veränderten Nutzerverhalten geht eine sinkende Auslastung der **technischen Infrastruktur** einher. Es stellt sich die Frage nach langfristigen Umbau- und Rückbaumöglichkeiten sowie Chancen des Einsatzes neuer Techniken. Gleiches gilt für die **verkehrlichen Folgen** des demografischen, gesellschaftlichen und öko-

Augenmerk ist auf die Situation des **Einzelhandels**, die Nahversorgung in den Ortsteilen sowie die Problematik der Ladenleerstände zu legen.

Es sollen Strategien zur **Umnutzung von Leerständen** und zur Attraktivierung der Ortskerne für den Einzelhandel entwickelt werden.

Abb. : Leerstandskataster Stadt Osterwiek

nomischen Wandels. Nicht nur die Nachfrage, sondern auch die Ansprüche an die Gestaltung von Straßenräumen und das Angebot des öffentlichen Verkehrs ändern sich. Zu thematisieren sind insbesondere die Folgen für den öffentlichen Personennahverkehr. Die Themen **Umwelt-, Natur- und Klimaschutz** sollen als Querschnittsthema in die Erarbeitung der Gemeindeentwicklungskonzepte einfließen. Mit Aussagen zum Energieverbrauch öffentlicher Einrichtungen sollen Einsparpotenziale im Interesse des Klimaschutzes und der Entlastung der kommunalen Haushalte ermittelt werden.



## Mobilität

Mobilitätsbedarf lässt sich zum Teil ersetzen, indem Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs auch weiterhin – oder wieder – vor Ort vorgehalten werden. Hierzu bedarf es jedoch neuer Angebots- und Kooperationsformen. Für den verbleibenden Mobilitätsbedarf bietet sich ein öffentlich zugängliches Mobilitätsangebot mit einem Mix aus konventionellen und alternativen Lösungen an. Ziel muss es sein, die verfügbaren Ressourcen (Personal, Fahrzeuge, Geld) „intelligent“ einzusetzen. Die Grenzen zwischen öffentlicher und privater Mobilität müssen dabei fließender werden. Stationäre Versorgungsangebote vor Ort lohnen sich dann, wenn eine ausreichende Nachfrage besteht oder wenn sich Nachfrage bündeln lässt. Es können Einzelangebote aber auch integrierte Angebote aus den Bereichen Mobilität, Tourismus und allgemeiner Versorgung sein. Angebote vor Ort machen so manche Verkehre in die nächste Stadt überflüssig. Mobile Versorgungsangebote, wie die fahrende Bibliothek, das mobile Bürgerbüro, der mobile Laden, Liefer- und Kurierdiens-

te usw., werden eingesetzt, wenn sich stationäre Einrichtungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr lohnen. Sie können stationäre Versorgungseinrichtungen ergänzen und bringen das Produkt zum Kunden. Nachhaltige Mobilitätsangebote werden dann benötigt, wenn eine Versorgung mit bestimmten Waren, Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht mehr vor Ort, sondern erst in den nächsten Zentren möglich ist. Konventionelle Linienangebote von Bahn und Bus sowie Bedarfs- und Rufbusverkehre werden hierbei durch Bürgerbusse oder Taxi- und Mitnahmeverkehre ergänzt. Zur Erfolgsabsicherung ist die Klärung von Organisation und Vermarktung unabdingbar, sie sollte als Prozess mit den regionalen Akteuren entwickelt werden.

## Klimaschutz / Klimawandel

Beim **Klimaschutz** geht es darum, die Emission klimaschädlicher Gase, der sogenannten Treibhausgase (FCKW, CO<sub>2</sub> und Methan), zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Weil die daraus resultierende [Erderwärmung](#) nicht

mehr völlig gestoppt, sondern nur abgemildert und begrenzt werden kann, sind Maßnahmen zur [Anpassung an den Klimawandel](#) – an die Klimaveränderungen und deren Folgen - nötig.

Bei dieser Klimafolgenanpassung geht es um die Entwicklung von Strategien zur Anpassung der Systeme an die unvermeidlichen und bereits schon eingetretenen Klimaänderungen. Es sei hier nur beispielhaft auf solche Veränderungen, wie den Temperaturanstieg, zunehmende Extremwetterereignisse und den Anstieg der Meeresspiegel, hingewiesen.

Hilfreich ist hier das Regionale Klimainformationssystem ReKIS, ein interaktives Werkzeug zur fachgerechten Bereitstellung, Dokumentation, Bewertung und Interpretation von Klimadaten und Klimainformationen der drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Internet.

([www.umwelt.sachsen.de/umwelt/klima/26700.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/klima/26700.htm))



Quelle: [www.stromneu.de](http://www.stromneu.de)

Die meisten Deutschen leben in Städten. Da sich aufgrund ihrer Bebauung Städte viel stärker erwärmen, stellt die Klimaerwärmung an Stadtplaner und Architekten besondere Anforderungen.

Die städtische Erwärmung lässt sich durch geschicktes Ausnutzen von Mikroklimazonen, der Entsiegelung von Flächen, Schaffung von Luft-/ Kälteschneisen sowie mit Parks und der Begrünung von Fassaden und Dächern verringern. Sommerlicher Wärmeschutz bei Häusern ist mit der richtigen Dämmung besonders nachhaltig, denn sie spart auch Energie im Winter.

Die Land- und Forstwirtschaft muss sich auf verschobene Vegetationsphasen einrichten, sie muss ihre Anbauzyklen und Bewässerungsmethoden auf die zunehmende Trockenheit ausrichten sowie den Pflanzenanbau bzw. Baumarten darauf ausrichten.

Herausforderungen, die sich die Gemeinden durch die Anpassung an den Klimawandel ergeben und dementsprechende Empfehlungen sind im „Handbuch zur guten Praxis der Anpassung an den Klimawandel“ unter [www.klikominfo.de/download/viewcategory/5-ueberregionale-studien](http://www.klikominfo.de/download/viewcategory/5-ueberregionale-studien) zusammengefasst.

## Energie

In unserem täglichen Leben spielt die Energieversorgung in allen öffentlichen und privaten Bereichen, in Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Gewerbe eine hervor-gehobene Rolle. Neben dem Kernthema Klimawandel ist die Energiewende eine Herausforderung für die Entwicklung der Städte und Gemeinden geworden.

Die ländlichen Regionen nehmen dabei eine Schlüsselposition ein, denn ob Biomasse, Windkraft, Photovoltaik oder Geothermie, die Energiewende findet vor allem im ländlichen Raum statt. Er bietet den Raum für die dezentrale Energieerzeugung und die Standorte für den zwingend notwendigen Ausbau der Netzinfrastrukturen und Speicherkapazitäten. Neben neuen Herausforderungen, die daraus erwachsen, entstehen zugleich auch Perspektiven für Kommunen, Land- und Forstwirte sowie die lokale Wirtschaft zur Generierung von Wertschöpfungen vor Ort und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Die gesteckten Ziele der Energiewende nach einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 sind nur dann zu erreichen, wenn der klimagerechte Umbau unserer Städte und Dörfer mit ihrem vielfältigen Gebäudebestand gelingt. Während beim Neubau durch steigende Anforderungen bereits ein hoher Grad an Energieeffizienz erreicht ist, sind beim Altbau zur Steigerung der Energieeinsparung vielfach über das Einzelgebäude hinausgehende energetische Maßnahmen erforderlich. Um die Gesamtenergiebilanz gewachsener Stadt- und Ortsteile mit ihrer stark verdichteten Bauweise zu verbessern, sind Einsparpotenziale an den Einzelgebäude mit quartiersbezogenen Lösungen zur Wärme- und Stromgewinnung - wie zum Beispiel Blockheizkraftwerke, Photovoltaik oder Fernheizung - zu verbinden. Da erzielbare Energiesparpotenziale im Gebäudebestand jedoch wesentliche Auswirkungen auf den Aufbau und den wirt-

schaftlichen Betrieb örtlicher Energieversorgungsnetze, stellen kommunale Energiekonzepte und Energieleitpläne entscheidende Steuerungsinstrumente der Energetischen Stadterneuerung dar.

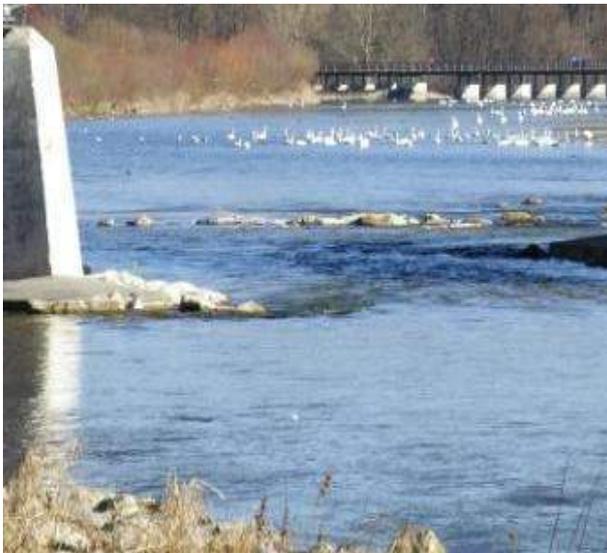


Quelle: [www.mattfeld-lindner.de](http://www.mattfeld-lindner.de)

## Wassermanagement

Den Flüssen muss wieder mehr Raum gegeben werden. Im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms werden die Chancen der Entwicklung von Flussauen unter Naturschutzaspekten berücksichtigt und für einen fairen Ausgleich mit Interessen der Landwirtschaft gesorgt. Es soll ein Bundesraumordnungsplan zum Hochwasserschutz erstellt werden, in dem länderübergreifende Standards hinsichtlich hochwassergefährdeter Gebiete, Rückzugsräumen, Poldern etc. entwickelt werden. Das weltweite Klima ist großen Veränderungen ausgesetzt. Temperatur – und Meeresspiegelanstieg sowie veränderte Niederschlagsmuster wirken sich auf den Wasserhaushalt aus. Sie verschärfen Wassermangel und verursachen Hochwasser und Erosion. Dies wieder-

rum bedroht Menschenleben, Wohnraum, Trinkwasserversorgung, Ernte und Produktion. Um die Versorgung mit Wasser, Wasserkraft und Nahrung in Zukunft zu sichern, muss sich der Wassersektor an den Klimawandel anpassen. Der Wassersektor muss sich an den Klimawandel nachhaltig anpassen und kann einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Alle betroffenen Akteure sind gefordert, ein klimasensibles Wassermanagement zu erstellen und erfolgreich umzusetzen. Die Prinzipien des integrierten Wasserressourcenmanagements bilden dafür das strategische Leitkonzept. Geeignete Ansätze und Maßnahmen unterstützen dabei, vermehrtem Wassermangel, Hochwasser und Erosion im Zuge des Klimawandels entgegenzuwirken und zum Klimaschutz beizutragen.



Quelle: [www.hfph.de](http://www.hfph.de)

### **Hochwasserrisikovorsorge**

Diese Erfahrungen aus Hochwasser-Extremereignissen haben gezeigt, dass eine nachhaltige Hochwasservor-

sorge dringende Handlungserfordernisse nach sich zieht:

- Zur zügigen Umsetzung geeigneter Maßnahmen beim technischen Hochwasserschutz sind grundlegende Verbesserungen erforderlich.
- Der Flächenbedarf für technische Maßnahmen, Wasserrückhalt in der Fläche und Kompensationsmaßnahmen erfordert schnelle, wirksame Lösungen, um Landnutzungskonflikte aufzulösen, Schutzmaßnahmen zu forcieren, Flächen dauerhaft zu sichern und Begleitinfrastruktur zu schaffen.
- Zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist ein intelligentes Flächenmanagement unabdingbar.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements stützt sich ein zukunftsweisender Hochwasserschutz im Wesentlichen auf den technischen Hochwasserschutz durch Rückhalten und Abwehren, natürliche Wasserrückhalt durch Erhalt der Überschwemmungs- und Versickerungsgebiete sowie Renaturierung und weitergehende Hochwasservorsorge (Flächenvorsorge, Bauvorsorge, Verhaltensvorsorge, Risikovorsorge).

Hochwasserschutz ist nicht nur als unmittelbare Gefahrenabwehr zu verstehen, sondern als vorbeugender Hochwasserschutz (z. B. die Nutzung eines Bündels dezentraler Maßnahmen zur Rückhaltung des Niederschlagswassers auf der Fläche) auf dem gesamten Gemeindegebiet zu betreiben und sich möglicherweise in-

terkommunaler Vereinbarungen zu bedienen.

Besondere Beachtung gilt der sektorübergreifenden Zusammenarbeit von Raumordnung und Wasserwirtschaft und dem hochwasserbezogenen raumordnerischen Flächenmanagement. Ein wichtiges Augenmerk gilt den Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen zum Schutz von Überschwemmungsgebieten auf der Grundlage des Wasserrechts und des Bau- und Bauordnungsrechts.

Die Schaffung einer ständigen Sensibilität für Hochwassergefahren als eine Strategie zur Verminderung und Vermeidung von Schäden ist unerlässlich. Mit unterschiedlichen Maßnahmen und Einbeziehung der Bürger in die kommunale Hochwasserschutzvorsorge werden Risikobewusstsein und Eigenvorsorge positiv beeinflusst.



Quelle: [www.staeb-koeln.de](http://www.staeb-koeln.de)

## **Bodenerosion**

In den letzten Jahren waren in gehäuft Extremwetterereignisse in Form von Starkregen bzw. Sturzfluten und star-

kem Wind zu registrieren. Die dadurch verursachten Bodenabträge, Staubverwehungen und lokalen Überschwemmungen haben regional zu großen Schäden an privatem Eigentum, in der Landwirtschaft sowie an der kommunalen und ländlichen Infrastruktur geführt.

Mit solchen Ereignissen ist auch zukünftig und aufgrund des Klimawandels vermutlich sogar häufiger zu rechnen. Deshalb besteht Handlungsbedarf in der Gefahrenvorsorge. Ein besonderes Interesse muss aus kommunaler Sichtweise an der Risikominimierung und vorbeugender Schadensverhütung bestehen.

Bodenerosionen sind natürliche Landschaftsprozesse, die sowohl durch Windeinflüsse als auch durch Niederschläge hervorgerufen werden. Sie finden bei nahezu allen genutzten Flächen bei stärkeren Regen- oder Windeinwirkungen in Abhängigkeit der Landnutzung in geringerem oder größerem Ausmaß statt. In Verbindung mit extremen Wetterereignissen können sie zu hohen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Es ist zu erwarten, dass durch den prognostizierten Klimawandel die Erosionsgefahr zunimmt.

Dazu gehören insbesondere eine Risikoanalyse, die Information über Gefahren, Vorsorgemöglichkeiten und Vorsorgepflichten sowie die Unterstützung der Umsetzung durch Rechts-, Planungs- und Förderinstrumente.

Das Ziel von Maßnahmen ist es, einen möglichst weitgehenden Rückhalt von Bodenmaterial in der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu erreichen und das

Niederschlagswasser verzögert abzuführen, um die Folgen von Extremwetterereignissen für Siedlungsbereiche, Landwirtschaft und Infrastruktur so gering wie möglich zu halten.

In winderosionsgefährdeten Bereichen kommen solche gezielten Maßnahmen zum Tragen, die den Bodenabtrag durch Extremereignisse minimieren. Drei Maßnahmengruppen sind hier zu unterscheiden:

1. Maßnahmen auf der genutzten Fläche durch die Bewirtschafter (Begrünung, Blühstreifen usw.),
2. landeskulturelle Maßnahmen wie z. B. Windschutzhecken und
3. ingenieurbautechnische Maßnahmen wie Rückhaltebecken.



Quelle: [www.mz-web.de](http://www.mz-web.de)

Der aus diesem Anlass erstellte „Beratungsleitfaden Bodenerosion und Sturzfluten“ der LLFG Sachsen-Anhalt greift umfangreich diese Thematik auf.

Es wird das Ziel verfolgt, vorrangig eine Verbesserung des Rückhalts der Niederschläge in der Landschaft und des Bodenmaterials auf der landwirt-

schaftlich genutzten Fläche zu erreichen.

Durch diese Vermeidung am Entstehungsort sollen die darüber hinaus erforderlichen Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen und die damit verbundenen Folgekosten insbesondere im Siedlungsbereich möglichst gering gehalten werden.

Anliegen dieses Leitfadens ist die Sensibilisierung und Information der Landwirte, Bürger und Kommunen im ländlichen Raum. Er soll Hilfestellung für eine standort- und situationsgerechte Risikoanalyse und die Ableitung von abgestimmten, geeigneten Vorsorgemaßnahmen mit möglichst einfachen Mitteln geben. Dazu ist eine Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Gemeinden und weiteren Akteuren erforderlich.

Im Ergebnis kann aber auch weiterer Handlungsbedarf für vertiefende Untersuchungen oder die Anwendung anderer Instrumente deutlich werden, der in der Regel durch die lokalen Akteure nicht allein zu bewältigen ist.

Letztendlich soll die Eigenvorsorge und Zusammenarbeit auf lokaler Ebene gestärkt werden.

## Ressourcenschutz

Ressourcenschutz ist nach Umweltbundesamt die Gesamtheit aller Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung natürlicher Ressourcen.

Eines der Ziele der **Landentwicklung** ist es, den verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen, wie Was-

ser, Boden und biologische Vielfalt, als existentielle Lebensgrundlagen der ländlichen Räume zu fördern. Durch ihre Unterstützung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung und die praktizierte Erneuerung des Siedlungsbestands ist die **Städtebauförderung** ein wichtiger Baustein einer Ressourcen schonenden Siedlungsentwicklung. Denn ein wesentliches Ziel der städtebaulichen Entwicklung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist es, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Klimaschutz und die Klimaanpassung sollen neben Bebauungsplänen auch in der Stadterneuerung unterstützt werden.

Nachhaltige Erneuerungsstrategien zur Schonung von Umwelt und Ressourcen, aber auch Klimaschutz, Energieeffizienz und Ökologie sind langjährige Handlungsfelder der **Städtebauförderung**. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen schonen die natürlichen Ressourcen am besten, denn sie nutzen das Vorhandene, statt Neues zu beanspruchen. Zu den Schwerpunkten der Städtebauförderung zählen folgerichtig die Innenentwicklung, die Wiedernutzung brachliegender Flächen und leerstehender Bausubstanz ebenso wie die Stabilisierung und Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten. Der Überplanung, Aufbereitung und Umnutzung insbesondere von zentral gelegenen Industrie- und Gewerbebrachen kommt nicht zuletzt auch zur Verringerung des Flächenverbrauchs bei der Städtebauförderung eine zentrale Bedeutung bei.

Aktuelle Situation



*städttebauliche Missstände bieten Chancen für neue Gestaltungen und Nutzungen*

Handlungsvorschlag



*Mögliche Neuordnung*

Abb. : Stadt Möckern - Dammstraßenviertel

Für die Innenentwicklung der Dörfer und Städte können im **Verbund aller Instrumente** von Regionalentwicklung, städtebaulicher Entwicklung, Dorfentwicklung und Bodenordnung vor allem folgende Leistungen erbracht werden:

- Belebung der Dorf- und Stadtkerne durch eine funktionsgerechte Umgestaltung,
- Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz,
- Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Nahversorgung und Mobilität,
- Abriss nicht weiternutzbarer Bausubstanz, Nutzungsänderung der so geschaffenen Freiflächen,

- Flächenaustausch, Grenzbegrädiung und Verbesserung des Grenzabstandes zur besseren baulichen Nutzung oder Umnutzung zu Wohn- oder Gewerbebezwecken,
- Anschluss örtlicher Verkehrsflächen an überörtliche Verkehrswege

#### 4.8 Räumliches Entwicklungskonzept

Die Erarbeitung der IGEK erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den künftigen Entwicklungstendenzen. Übergreifende wie auch thematische Zielrichtungen, Handlungsschwerpunkte und ggf. auch Leitprojekte für die gemeindliche Entwicklung werden erarbeitet. Im Ergebnis sollen diese Aussagen zu einem räumlichen Entwicklungskonzept in Form eines Plans mit Beschreibung für **das gesamte Gemeindegebiet** zusammengefasst werden. Neben den zentralen Leitlinien und Zielvorstellungen der Gemeinde soll die Plangrafik die räumlichen Handlungs- und Interventionsbereiche veranschaulichen und ggf. Leitprojekte verorten. Je nach gemeindespezifischer Problemlage kann es sinnvoll sein, die IGEK durch zusätzliche teileräumliche Entwicklungskonzepte oder spezifische Fachkonzepte zu ergänzen, z. B. Klimaschutzkonzept, Hochwasserschutzkonzept usw.



Abb. : Stadt Kemberg – Schule/Hort

- Flächenbereitstellung für kommunale Zwecke: Straßen, Wege, Plätze, neue Ortsausgänge und Randwege, Bachrenaturierung, Entsiegelungen, Hochwasserschutzanlagen, Feuchtbiotope.

#### 4.9 Durchführungsmodalitäten

Die Koordination und Steuerung der IGEK sollte grundsätzlich in den Händen der Verwaltungsspitze liegen („**Chefsache**“). Diese sollte durch ein fachbereichs- und **ämterübergreifendes Lenkungsgremium** unterstützt werden. In größeren Gemeinden und Städten empfiehlt sich die Einrichtung einer Stabsstelle, die auch für die spätere Umsetzung verantwortlich ist. Die **Beteiligung der Bevölkerung** und die Einbeziehung lokaler Akteure ist zwingender Bestandteil der Konzeptentwicklung.



Abb. : Kemberg – Akteure vor Ort

Aus dem Grundverständnis unserer modernen demokratischen Gesellschaftsform resultiert ein hoher Stellenwert der Zivilgesellschaft. Die Partnerschaft zwischen Staat und Bürger wird immer mehr zu einem wichtigen Element der gesellschaftlichen Entwicklung. Daraus resultieren die Möglichkeit und das Erfordernis einer zunehmenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen und in Planungsprozessen.

sen. Bei der Gestaltung von Entwicklungsprozessen auf unterschiedlichen Ebenen, der Vorbereitung von Vorhaben und deren Umsetzung geht es um eine konsequente Sicherung der Bürgermitwirkung sowie um die Aktivierung und Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements. Insbesondere für kommunale Gebietskörperschaften wie Gemeinden und Landkreise haben die Beteiligung und das Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger einen herausragenden Stellenwert. In Abhängigkeit vom Inhalt des jeweiligen Vorhabens oder der Größe der Gebietskörperschaft sind die Prozesse der Beteiligung und die Formen der Mitwirkung unterschiedlich. Alle relevanten Interessengruppen müssen in allen Zeitphasen der Vorbereitung und Durchführung der Gesamtmaßnahme eine Möglichkeit der Mitwirkung bei der Gebietsentwicklung haben und ihre Belange sollen angemessen berücksichtigt werden. Zu den relevanten Interessengruppen gehören insbesondere die Bewohner, sonstigen Nutzer und die Eigentümer. Je nach Eigenart des Gebiets, nach der vorhandenen Problemlage und der angestrebten Entwicklung sind ggf. weitere Interessengruppen zu berücksichtigen, z.B. Bauherren mit Investitionsabsicht, Einzelhändler und sonstige Gewerbetreibende, Schulen, Vereine und Verbände mit sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen oder umweltbezogenen Aufgabenbereichen. Hierbei sind informelle Gruppen ebenso wichtig wie zivilgesellschaftliche Organisationen. Durch die kommunalen Gebietskörperschaften sind die genannten Interessengruppen insbesondere bei der Zielfindung, bei der Formulierung von Entwicklungs-

konzepten und bei der Vorbereitung der Maßnahmen Mitwirkungsmöglichkeiten zu bieten. Dies gilt besonders in den Fällen, wo es lokale Interessengemeinschaften, Vereine, Initiativen gibt, die als Partner zur Verfügung stehen und mit ihrer Fachkompetenz und ihrem Engagement längerfristig und sich selbst tragend den Entwicklungsprozess in der Kommune bzw. Region stützen können. Dabei bleibt die Verantwortung der Gemeinde für die Abwägung verschiedener Belange untereinander und für die zu treffenden Entscheidungen bestehen.

Die Organisation der Beteiligung der Akteure sind herausragende Attribute der Gestaltung der Entwicklung. Nach dem „Bottom-up“-Ansatz geht es um eine breite Einbeziehung der Menschen und um die Gestaltung der Entwicklungsprozesse von „unten nach oben“.



Abb. : Kemberg - Bürgerforum

In den Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen spielen Vernetzungen, Wettbewerbe, gebietsbezogene Strategien, lokale Aktionsgruppen und Ko-

operationen sowie die Orientierung an gemeinsamen Zielen eine herausragende Rolle. Der „Bottom-up“-Ansatz, Vernetzung und Kooperation sowie integriertes und fachübergreifendes Vorgehen sind grundlegende Bestandteile. In partnerschaftlichen Entscheidungsgremien zu den Vorhaben, die in der Region umgesetzt bzw. gefördert werden, soll der Anteil der nichtöffentlichen Partner mehr als 50 Prozent betragen. Die Entwicklungs- und Beteiligungsprozesse werden von einem Management begleitet. Im Rahmen der Gestaltung der Prozesse der Stadtentwicklung und der ländlichen Entwicklung werden vielfältige Formen der Beteiligung und Mitwirkung praktiziert. Dies betrifft u.a. die aktive Einbeziehung in Planungen und bei der Erarbeitung konzeptioneller Vorstellungen für die Entwicklung. Zukunftswerkstätten mit den Bürgerinnen und Bürgern haben sowohl in der Stadtentwicklung wie auch bei der Gestaltung der Entwicklung in den Dörfern und ländlichen Gemeinden einen festen Platz.

Sie sollte bereits in der Phase der Leitbildfindung und Zieldefinition einsetzen. Insbesondere in Flächengemeinden mit vielen Ortsteilen sollte die Konzeptentwicklung frühzeitig in einen **interkommunalen** Diskussionsprozess eingebunden werden.

## 5. Interkommunale Kooperation

Die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften gewinnt zunehmend an Bedeutung. Neben der Kooperation zur Sicherung der Verwaltungsprozesse

geht es zunehmend um Effekte, die aus dem Zusammenwirken von Kommunen bei der Leistungserbringung entstehen.

Effizienz und Bürgernähe sind wesentliche Attribute, die bei der Gestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zu beachten sind.

Die IKZ kann in verschiedenen Formen umgesetzt werden (vgl. DStGB Dokumentation Nr. 51, 2005):

- formlose Zusammenarbeit, informelle Abstimmung – insbesondere Informations- und Erfahrungsaustausche,
- kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zusammenschluss aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages,
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung),
- Zweckverband- Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Anstalt des öffentlichen Rechts.

Darüber hinaus ist eine IKZ in Verbindung mit privatrechtlichen Organisationsformen (GmbH, AG u.a.) möglich.

## Stadt- Land-Kooperationen und interkommunale Zusammenarbeit

Bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung in ländlichen wie auch städtischen Räumen sind neben der Unterstützung der Einkommenssicherung die Belange der

Daseinsvorsorge (Grundversorgung) und die Verbesserung der Standortqualitäten – insbesondere für Wohnen, Bildung, Kultur und Kommunikation sowie die Verbesserung der Energieeffizienz und Erreichbarkeit – von herausragender Bedeutung. Die IKZ soll im Rahmend der Erarbeitung der IGEK aufgegriffen, berücksichtigt und unterstützt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der Notwendigkeit der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Belange einer effizienten Energiewirtschaft hat die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Städten und ländlichem Umland eine strategische Bedeutung. Als Hauptthemenfelder der IKZ können vor dem Hintergrund vorliegender Untersuchungen identifiziert werden:

- Räumliche Planung und Entwicklung,
- Tourismusförderung und Regionalmarketing,
- Bildung / Kultur (Volkshochschule, Musikschule, Schulen, Bibliotheken.....)
- Wasser, Abwasser,
- Standesämter,
- ÖPNV,
- Rechnungsprüfung,
- Informationstechnologie,
- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung,
- Brandschutz, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz,
- Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

In Übereinstimmung mit der Strategie „Europa 2020“ geht es künftig auch um

die Zusammenarbeit bei der Meisterrung globaler Herausforderungen die aus der demographischen Entwicklung, den Erfordernissen der Ressourcenökonomie und sozialen Belangen resultieren. Dem entsprechend gewinnen strukturbestimmende Themenfelder wie Innenentwicklung, Hochwasserschutz, Energieeinsparung und Energieversorgung an Bedeutung. Darüber hinaus gibt es bei Kommunen auch – übertragbare – Erfahrungen in solchen Bereichen, wie Gehaltsabrechnung, Beteiligungsmanagement, Beschaffung, Bußgeldstelle u.a.

Die Konzepte sollen frühzeitig mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden und konkrete Aussagen beinhalten, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden geplant ist. In vielen Bereichen sind die Landkreise bzw. der Regionalverband Träger von Einrichtungen. Diese sind als kommunale Aufgabenträger grundsätzlich in die Konzeptentwicklung einzubeziehen werden. Gleiches gilt für andere Träger öffentlicher wie privater Infrastruktureinrichtungen, z.B. Kirchen.

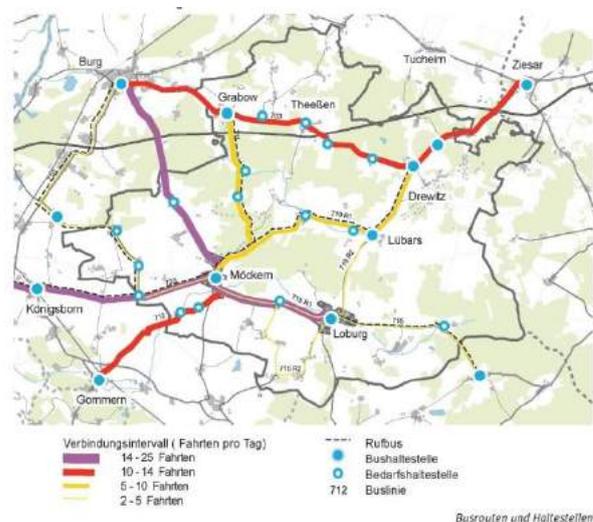


Abb. : ÖPNV – Stadt Möckern mit Umlandgemeinden

## 6. Monitoring und Evaluierung

Gemeindeentwicklungskonzepte haben nur dann einen Sinn, wenn der Verlauf der Umsetzung und der Zielerreichung regelmäßig überprüft und dokumentiert wird. Die Konzepte sollen daher Aussagen zur beabsichtigten Form der **Verlaufskontrolle und Evaluierung** beinhalten.

## 7. Arbeitshilfen und Checkliste

## 8. Ansprechpartner

Quellen/Bildnachweis

Wird in der Endfassung eingefügt!!!

*Ferner wurde eine „Studie zur Erstellung eines Leitfadens inkl. Definition einfach zu handhabender Qualitätskriterien für integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte sowie einer Checkliste zur Prüfung der Konzepte durch Bewilligungsbehörde“, aus dem Saarland herangezogen.*

*Der volle Wortlaut der Studie mit vertiefenden Erläuterungen kann im Internet unter [www.saarland.de/42253.htm](http://www.saarland.de/42253.htm) herunter geladen werden.*